



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2018-11

Angebot der BAMAKA AG – Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

BVRS informiert die Sachverständigen des Tischlerhandwerks NRW

BVRS-Partner ComBusiness bietet Elektronikversicherung für die Büro- und Kommunikationstechnik zum Verbandspreis

Flyer „Selbstständig im Handwerk“

Kölner Studie 2017 Anfang Oktober erschienen

E-Dienstwagen – Neue steuerliche Förderung

Bundeskabinett beschließt Mindestlohnanpassungsverordnung

Absenkung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung

Angebot der BAMAKA AG – Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

(2439) Vergangene Woche haben wir alle Mitglieder per Rundschreiben über das umfassende Angebot der BAMAKA AG informiert. Dem Schreiben war eine Vereinbarung beigelegt, die zwischen dem jeweiligen Betrieb und der BAMAKA AG abgeschlossen wird und folglich auch von diesen beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Wir freuen uns, dass dieses Angebot offensichtlich auf großes Interesse stößt. In den letzten Tagen haben jedoch wir eine Vielzahl dieser Vereinbarungen per Fax oder Mail erhalten, die wir alle an die BAMAKA AG weiterleiten müssen, da nicht wir Vertragspartner der Betriebe sind und somit auch nicht der richtige Adressant. Wir bitten daher darum, die ausgefüllten Vereinbarungen direkt an die BAMAKA AG zu schicken, entweder per Fax (02224-981088-8), per E-Mail (service@bamaka.de) oder per Post an die Hausanschrift (Rhöndorfer Str. 9, 53604 Bad Honnef).

BVRS informiert die Sachverständigen des Tischlerhandwerks NRW

(2440) Am 7./8. November tagten die Sachverständigen des Tischlerhandwerks NRW in Dortmund. Der BVRS wurde zu dieser Gelegenheit gebeten, über Regeln und Technik des R+S Handwerks zu berichten.

Neben den technischen Richtlinien des BVRS wurden den Sachverständigen die zentralen Themen der Branche vorgestellt. Neben dem Einbruchschutz wurde über bauphysikalische Aspekte und zu typischen Schadensbildern referiert und in großer Runde angeregt diskutiert. Am 23. Januar 2019 ist der BVRS dann ein weiteres Mal zu Gast bei den Tischlern.

BVRS-Partner ComBusiness bietet Elektronikversicherung für die Büro- und Kommunikationstechnik zum Verbandspreis

(2441) Laptops, Tablets und Smartphones sind heute Standard im Arbeitsalltag. Analog der „Fähigkeiten“ dieser Geräte hat sich aber auch deren Preis entwickelt. Umso ärgerlicher, wenn diese Geräte beschädigt, zerstört oder entwendet werden.

Der BVRS-Partner ComBusiness hat für Mitglieder jetzt einen exklusiven Rahmenvertrag mit Vorteilsbedingungen ausgehandelt – ab 99,00 Euro pro Jahr zzgl. 19 Prozent Versicherungssteuer. Im Rahmen der Allgefahrendeckung gelten Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm/Hagel, aber auch technisches Versagen,

Bedienfehler, Bruch, Fahrlässigkeit, Frost, gestörte Klimatisierung, Kurzschluss, Nässe (ja, auch bei verschüttetem Kaffee), Überspannung, Ungeschick, Fallenlassen, usw. mitversichert. Erstattet werden die Reparaturkosten bei Beschädigung. Bei Totalschaden erhalten Sie die Aufwendungen für eine technisch gleichwertige Ausstattung.

Nähere Infos bei ComBusiness, Herrn Gernot Moll oder Herrn Sebastian Tomazin (Tel.: 0208/451930-0, E-Mail: bvrs@combusiness.de).

Flyer „Selbstständig im Handwerk“

(2442) Das Handwerk ist Deutschlands vielseitigster Wirtschaftsbereich. Insgesamt 147 Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe sind in den Anlagen A, B1 und B2 zur Handwerksordnung aufgeführt. Der ZDH hat seinen Flyer „Selbstständig im Handwerk“ aktualisiert und neu aufgelegt. Er ist als E-Magazin auf der ZDH-Seite in der Rubrik Publikationen elektronisch hinterlegt (www.zdh.de/presse/publikationen/info-flyer).

Kölner Studie 2017 Anfang Oktober erschienen

(2443) Anfang Oktober ist die Kölner Studie 2017 zum Modus Operandi bei Wohnungseinbrüchen erschienen. Die neue Auflage hat lange auf sich warten lassen, die letzte Ausgabe stammt aus 2011. Aus den Statistiken ergibt sich, dass fast jeder zweite Einbruch im Versuchsstadium stecken blieb. Zudem sind im Parterre gelegene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern am häufigsten betroffen. Nach wie vor ist die dunkle Jahreszeit (November bis März) am stärksten belastet, hier speziell an den Tagen Donnerstag bis Samstag. Immer mehr Menschen setzen jedoch auf die Smart-Home Technologie, um beispielsweise Rollläden oder Markisen zu steuern, um so einen bewohnten Zustand des Gebäudes zu simulieren. Die ganze Studie als Download: www.bit.ly/KoelnerStudie

E-Dienstwagen – Neue steuerliche Förderung

(2444) Das Bundeskabinett hat eine neue Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge beschlossen: Für privat genutzte Dienstwagen, die als Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge angeschafft oder geleast werden, gibt es bald eine interessante steuerliche Förderung (§ 6 Absatz 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz-E). Bei der pauschalen sog. 1-Prozent-Regelung ist die Privatnutzung mit monatlich 1 Prozent vom Bruttolistenpreis (im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich Sonder-Ausstattung) zu versteuern. Nach der Neuregelung wird für die private Nutzung lediglich 1 Prozent vom halbierten Bruttolistenpreis angesetzt. Wird die private Nutzung mittels eines Fahrtenbuchs nachgewiesen, sind die Aufwendungen für die Anschaffung des Fahrzeuges nur zur Hälfte anzusetzen. Entsprechend gilt bei geleasten Fahrzeugen, dass die Leasingkosten nur zur Hälfte zu berücksichtigen sind. Die Neuregelung gilt für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge, die ab 1. Januar 2019 und bis 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden (auf das Datum der Bestellung kommt es nicht an).

Bundeskabinett beschließt Mindestlohnanpassungsverordnung

(2445) Die Mindestlohnkommission hat am 26. Juni 2018 über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. Nun hat das Bundeskabinett am 31. Oktober 2018 die entsprechende Mindestlohnanpassungsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beschlossen, die zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Damit erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn ab dem 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro je Zeitzunde.

Absenkung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung

(2446) Am 30. Oktober 2018 hat das Bundesgesundheitsministerium den durchschnittlichen Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für 2019 auf 0,9 Prozent festgelegt. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wurde damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozent gesenkt. Jede Krankenkasse legt jedoch selbst fest, wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz für ihre Mitglieder ausfällt. Dabei können die Krankenkassen auch erheblich vom durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach oben oder unten abweichen. Gemäß dem „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, sind ab diesem Zeitpunkt die individuellen Zusatzbeiträge der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung paritätisch von den Arbeitgebern mit zu finanzieren.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Redaktion:

Mitgliederservice:

Christoph Silber-Bonz

Marcus Baumeister, Andrea Papkalla-Geisweid, Björn Kuhnke, Ingo Plück, Claus Winter

✉ service@rs-fachverband.de